

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Mai 2018

Nr. 2018/699
KR.Nr. A 0017/2018 (VWD)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lehrstellen statt Praktika Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt festzulegen, dass die Anstellung von Praktikanten/Praktikantinnen vor der beruflichen Grundbildung zum Fachmann/zur Fachfrau Betreuung EFZ nur in den folgenden Fällen zulässig ist: a) Praktika wie Berufsvorbereitungsjahr oder Sozialjahr von maximal einjähriger Dauer und mit schulischer Bildung kombiniert, b) auf 6 Monate begrenzte Praktika ohne Anteil einer schulischen Bildung. Dieselbe Person darf nicht für mehr als ein Praktikum eingestellt werden.

2. Begründung

Die für den Ausbildungsgang Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zuständige Organisation der Arbeitswelt (ODA) SAVOIRSOCIAL hält zum Thema Praktika ausdrücklich fest:

"Die berufliche Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung kann direkt nach Abschluss der obligatorischen Schule begonnen werden. Das Absolvieren von ausbildungsunabhängigen Praktika ist weder vorgesehen noch erwünscht. SAVOIRSOCIAL setzt sich dafür ein, dass die Einstiegshürden in die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in Form von Praktika abgebaut werden."

Entgegen dieser Empfehlung gibt es im Kanton Solothurn gemäss Schätzungen einer Zeitungsrecherche aktuell ca. 180 Praktikumsstellen in dieser Branche. Diesen stehen lediglich ca. 30 Lehreintritte pro Jahr (ohne Nachholbildung) gegenüber. Unter anderem hat offensichtlich auch das grosse Interesse nach diesem Beruf zu diesem krassen Missverhältnis beigetragen. Andere Branchen wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder das Baugewerbe sind für Praktika ohne Bildungsanteil durch Gesamtarbeitsverträge an die branchenüblichen Mindestlöhne für ungelernte Mitarbeitende gebunden. Durch diesen Unterschied ist die Schwelle zur Schaffung eines Praktikums in der Branche der Kinderbetreuung deutlich tiefer als in anderen Branchen. Andere Kantone kennen für diese Branche ebenfalls solche Regelungen. So hat der Kanton Bern vor kurzem auf Antrag der kantonalen Arbeitsmarktkommission auf 2018 eine in den wesentlichen Punkten mit dem vorliegenden Auftrag identische Regelung eingeführt. Analoge Regelungen in den benachbarten Kantonen verhindern auch, dass diese mit einer Rekrutierung aus dem Nachbarkanton umgangen werden.

Mit der Ausnahme gemäss a) wird Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen mit besonderen Voraussetzungen, z.B. mit Defiziten in schulischen oder anderen Kompetenzen, weiterhin das Absolvieren eines Vorpraktikums ermöglicht. Die Ausdehnung eines Vollzeitpraktikums auf maximal ein Jahr soll bei Abschluss eines Lehrvertrages mit dem Praktikumsbetrieb ermöglicht werden.

Alle übrigen Arbeitsverhältnisse mit ungelernten Personen sind nach den branchenüblichen Ansätzen zu entlöhnen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die berufliche Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (FaBe) bedarf es im Kanton Solothurn kein vorbereitendes Praktikum. Für eine sachgerechte berufliche Grundbildung zur Fachperson Betreuung braucht es weder von der Nachfrage, noch vom Angebot her ein Berufsvorbereitungsjahr mit schulischer Bildung. Wir lehnen deshalb aus bildungspolitischer Sicht eine Reglementierung von FaBe-Praktika ab, da diese nicht notwendig sind.

Wir stellen aber fest, dass von Kindertagesstätten häufig sogenannte Praktikantenstellen angeboten werden. Ein absolviertes Praktikum garantiert einer lehrstellensuchenden Person aber keinen Ausbildungsplatz. Es dient vielmehr der Eignungsabklärung durch den Betrieb bei der Vergabe einer Lehrstelle. Dazu ist die Zeitdauer dieser Praktika relativ lang und die Entlohnung tief. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob es sich hierbei um sogenannte Dumpinglöhne handelt. Diese Feststellungen werden nicht nur im Kanton Solothurn gemacht, sondern auch andernorts.

Um eine bessere Übersicht über die Arbeits- und Lohnbedingungen bei den Kindertagesstätten (Kita) zu erhalten, hat die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) im November 2017 beschlossen, im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung diese Branche fokussiert zu kontrollieren. Sie hat dabei einen Referenzlohn für Praktika bei Kitas festgelegt und beschlossen, dass ein solches sechs bis maximal zwölf Monate dauern darf.

Die Problematik ist somit erkannt. Die zuständige tripartite Kommission hat bereits gehandelt. Zur Zeit besteht somit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach der Auswertung der Ergebnisse der fokussierten Arbeitsmarktbeobachtung im Jahr 2018, wird durch die KAP das weitere Vorgehen festgelegt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4530)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Departement für Bildung und Kultur
Amt für soziale Sicherheit
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat